

Referat/Amt:
OBM/13-1/HRI
OBM/13-3/SCI

Bearbeitet von:
Robert Hatzold
Christiane Eckert

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2515
0 91 31 / 86-2233

**Anliegen aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
„Eltersdorf“ am 18. Februar 2004;
hier: Abschlussbericht**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
HFPA	24.11.04	MzK						

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

keine

**I. Mitteilung zur Kenntnis des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
am 24.11.2004**

Der Abschlussbericht des Büros für aktive Bürgerinnen und Bürger wird zur Kenntnis genommen, **die Anliegen aus der Bürgerversammlung am 18. Februar 2004 sind damit behandelt.**

HFPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Schmitt

II. Sachbericht

Am 18. Februar 2004 wurde für das Versammlungsgebiet „Eltersdorf“ eine Bürgerversammlung durchgeführt. Nachfolgend die Bearbeitung der vorgetragenen Anliegen:

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Eltersdorf“
am 18. Februar 2004; Abschlussbericht**

Anliegen	Bearbeitung	Beantwortung
<p><u>Herr Roland Förster, Sonnenstraße 23, 91058 ER, Tel. 603043</u>, möchte Auskunft zu den Planungen (Gewerbe- und Mischgebiete) für die Sonnenstraße/Langenaustraße, Bestandsschutz bei Zerstörung der Objekte, Ersatz für mögliche Wertminderungen und Lärmschutz erhalten. OBM nimmt hierzu Stellung. Ref. VI ergänzt die Ausführungen und bietet aufgrund der umfangreichen und speziellen Fragen ein persönliches Gespräch an.</p>	<p>Amt 61 hat das zugesagte Gespräch am 09. März 2004 geführt und die Eigentümergemeinschaft schriftlich über die Situation informiert.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</p>
<p><u>Herr Andreas Berlet, Konrad-Haußner-Straße 18, 91058 ER, Tel. 601562</u>, schildert den Zustand des Spielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße. Er bittet um Nachrüstung von drei oder vier Geräten. OBM sagt die Weiterleitung zu.</p>	<p>Gemeinsames Gespräch zwischen Herrn Berlet, Herrn Radde (42) und dem Ortsbeiratsvorsitzenden Herrn Appelt fand am 08.09.2004 statt.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass des Spielplatz über das nähere Umfeld hinaus von Bedeutung ist und eine wichtige Funktion für die innerstädtische Naherholung hat. Eine schnelle Umsetzung der geäußerten Wünsche kann aus finanziellen Gründen nicht zugesagt werden, da alle Spielplätze im Stadtgebiet in gutem Zustand gehalten werden sollen. Hier ist Amt 41 gezwungen Prioritäten zu setzen. Da auch andere Spielplätze in Eltersdorf saniert werden müssen, wird sich Amt 41 im Herbst 2004 verstärkt mit diesen Spielplätzen befassen. Vorrangig wird hier ein Modellprojekt zur Sanierung des Spielplatzes an der Egidienstraße bis zum Frühjahr 2005 durchgeführt. Bei dem Modellprojekt sollen evtl. Bürger oder auch örtl. Firmen miteingebunden werden. Es wird im nächsten OBR vorgestellt und um Unterstützung gebeten. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Notwendigkeit der Sanierung des Spielplatzes in der Konrad-Haußner-Straße thematisiert und evtl. kann dann die Sanierung der beiden Spielplätze miteinander verknüpft werden.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgt durch das Kultur- und Freizeitamt</p>
<p><u>Herr Andreas Berlet, Konrad-Haußner-Straße 18, 91058 ER, Tel. 601562</u>, nennt die schlechte Zufahrtsmöglichkeit (einspurig, viele parkende Fahrzeuge) zum Sportgelände des SC Eltersdorf. Ein Ausbau der Langenaustraße mit einem Bürgersteig ist notwendig, alternativ könnten auch Parkmöglichkeiten nach der Bahnlinie erfolgen. OBM teilt mit, dass keine Ausbauplanung für die Langenaustraße besteht. Ref VI sagt aus, dass zur Parksituation eine Prüfung erforderlich ist. Zudem müssen Haushaltsmittel vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden. Somit wäre die Umsetzung frühestens 2005 möglich. OBM ergänzt die Aussagen und teilt mit, dass auch die Straßenausbaubeitragssatzung Anwendung finden kann.</p>	<p>Die Abteilung Verkehrsplanung, das Tiefbauamt, das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Polizei haben den Vorschlag mit folgendem Ergebnis geprüft:</p> <p>Die Bahnunterführung Langenaustraße / Am Pestalozziring in Höhe des Sportgeländes des SC Eltersdorf ist in beide Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) gesperrt. Landwirtschaftlicher Verkehr sowie Radfahrer sind von der Sperre ausgenommen. Eine Freigabe für den Kfz-Verkehr z. B. während der Fußball-Heimspiele des SC Eltersdorf kann aus Sicht der Verwaltung und der Polizei aus folgenden sicherheitsrelevanten Gründen nicht befürwortet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Strecke ist eine wichtige Fahrradachse mit hohem Radverkehrsaufkommen auch außerhalb der Schulwegzeiten. 	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>

<p>OBR/Herr Appelt teilt mit, dass westlich des Sportgeländes eine Parkmöglichkeit bereits genutzt wird. Herr Hörner (SCE) berichtet von einem Gespräch mit Amt 23, die Parksituation hat sich dadurch etwas entspannt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Unterführung ist Bestandteil einer von insgesamt 13 beschlossenen Haupt-Fahrradrouten im Stadtgebiet Erlangen. 3. Die Sicht im Bereich der Unterführung ist stark eingeschränkt. 4. Die Unterführung ist relativ schmal, was zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr führen kann. 5. Ortsunkundige Kfz-Führer rechnen dort nicht mit entgegenkommenden Radfahrern. 6. Radfahrer wiederum rechnen nicht mit Kfz-Verkehr. 7. Das vorhandene Durchfahrtsverbot würde durch zusätzliche Ausnahmen weiter aufgeweicht. Die vorhandene verschärfte Beschilderung wurde erst vor ca. 2 Jahren angebracht, nachdem ständig das Durchfahrtsverbot missachtet und Radfahrer gefährdet wurden. <p>Auch eine temporäre Aufhebung des Durchfahrtsverbotes der Bahnunterführung ist aus Verkehrssicherheitsgründen leider nicht möglich.</p>	
<p><u>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER,</u> regt eine entsprechende Ausschilderung oder Markierung des Radweges in der Langenaustraße an, da oft LKW auf dem Radweg parken. OBM sagt die Weiterleitung zu.</p>	<p>Nach Auskunft des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes ist in der Langenaustraße westlich der Bahnlinie auf der Ostseite nur ein Hochbordgehweg, jedoch kein Radweg vorhanden. Der gemeinsame Fuß-/Radweg Richtung Bruck beginnt erst am Abzweig Langenaustraße / Am Pestalozziring, östlich der Bahnlinie. Dort ist ein Verkehrszeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO gemeinsamer Fuß- und Radweg) angebracht. Die Ausschilderung des Hochbordes als Fuß-/Radweg bereits unmittelbar östlich der Bahnunterführung würde eine Benutzungspflicht für den Radfahrer auslösen. Dies würde bedeuten, dass Radfahrer mit dem Ziel Am Pestalozziring unmittelbar östlich der Unterführung zunächst nach links auf den Radweg und dann wieder nach rechts auf die Straße wechseln müssten, um ihre Fahrt geradeaus fortzusetzen.</p> <p>Die rechtliche Situation ist eindeutig. Der Fuß-/Radweg Richtung Bruck wird östlich der Bahnlinie auf dem Hochbord geführt. Das Parken ist dort kraft Gesetz auch ohne Beschilderung oder Markierung unzulässig. Bei durchgeführten Überprüfungen durch die Jugendverkehrsschule der Polizei während der Schulwegzeiten (Morgens und Mittags) wurden keine Probleme mit parkenden Fahrzeugen auf dem Fuß-/Radweg festgestellt. Auf dem Hochbord selbst wurden keine parkenden Fahrzeuge registriert.</p> <p>Nach Auffassung der Verwaltung und der Polizei sind hier weitergehende Maßnahmen wie Markierungen oder Beschilderungen nicht zwingend erforderlich.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>
<p><u>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER,</u> regt an, aus Sicherheitsgründen Ausbesserungen an der Einfahrt zum Gelände der Fa. Safety-Kleen (Sonnenstraße 20, 91058 ER) mittels Mineralbeton vorzunehmen. OBM sagt die Weiterleitung zu.</p>	<p>Amt 66 hat mit dem Grundstückseigentümer einen Ortstermin wahrgenommen. Dabei wurde vereinbart, dass auf der städtischen Grundstücksfläche im Rahmen des laufenden Straßenunterhaltes eine Ausbesserung erfolgt.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>

<p>vorzunehmen. OBM sagt die Weiterleitung zu.</p>		
<p><u>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER,</u> nennt den Radweg Richtung Stadtmitte (hinter der Autobahn). Der Radweg neben dem dort gelegenen Erdbeerfeld wird durch den Eigentümer oder den Pächter immer wieder verunreinigt. OBM verweist auf die bestehende Reinigungspflicht und sagt einen entsprechenden Hinweis an den Eigentümer zu.</p>	<p>Durch EB 77 erfolgte ein entsprechender Appell an die Eigentümer der umliegenden Grundstücke.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p><u>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER,</u> berichtet über die Schließung von Grund- und Teilhauptschulen in Passau. Er möchte wissen, ob dies auch die GTH Eltersdorf betrifft. OBM sagt, dass gegenwärtig keine Pläne vorliegen. Jedoch sind durch die R 6 zuletzt die Schülerzahlen an GTH deutlich zurückgegangen. Frau Körner (Konrektorin der GTH Eltersdorf) berichtet von einer Pressemitteilung des Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, nach der durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Schließung der Grund- und Teilhauptschulen vorgesehen ist. (Anmerkung: Eine Kopie der Pressemeldung ist der Niederschrift für Ref I und Amt 40/AL beigefügt). Herr Meister (Schulleiter der GTH Eltersdorf) ergänzt die Ausführungen von Frau Körner. OBM sagt eine Prüfung zu, ob solche Pläne bestehen.</p>	<p>Amt 13-3 hat die Familie Henning über die Zeitpunkte der Informationsveranstaltungen informiert.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p><u>Herr Merz, Eltersdorfer Str. 42a, 91058 ER,</u> hat mit Bürgern Hinweisschilder aufgestellt. Anschließend kam die Information, dass durch die Stadt ER weitere Schilder aufgestellt werden sollen. Amt 66/Herr Büttner nimmt hierzu Stellung und sagt eine Prüfung durch Herrn Glassl zu. OBM ergänzt, dass die Prüfung mit Herrn Merz und dem OBR durchgeführt werden soll.</p>	<p>Im Kreuzungsbereich Weinstraße/Eltersdorfer Straße wurde ein neuer Mast für die wegweisende Beschilderung aufgestellt. Dieser wurde nach Ansicht von Amt 66 notwendig, da die bisherige Befestigung der Beschilderung am Beleuchtungsmast aufgrund der Vielzahl von Schildern nicht mehr möglich war. Der Mast steht auf öffentlichem Grund und dient ausschließlich der wegweisenden Beschilderung. Um dem hohen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden, ist dieser Standort zwingend erforderlich.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger und dem Tiefbauamt.</p>
<p><u>Herr Herbert Hausner, Egidienstraße 16, 91058 ER,</u> möchte über die Umgestaltung des Marktplatzes informiert werden. Amt 61/Frau Willmann-Hohmann teilt mit, dass keine Planungen vorliegen. Zudem stehen Haushaltsmittel für Maßnahmen nicht zur Verfügung. OBR/Herr Appelt ergänzt die Ausführungen und berichtet von einem Wettbewerb, der in Zusammenarbeit mit der GTH Eltersdorf durchgeführt wird. OBM stellt fest, dass eine schönere Gestaltung des Marktplatzes, unter Reduzierung von Parkflächen, mit Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. In diesem</p>	<p>Zur Umgestaltung des Marktplatzes nehmen Amt 61/Frau Willmann-Hohmann, OBR/Herr Appelt und OBM Stellung.</p> <p>Hinsichtlich des LKW-Verkehrs/Sperrung des Egidienplatzes teilt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt folgendes mit: Der Gebrauch von öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung (Staatsstraße 2242/Eltersdorfer Straße), Kreisstraßen ER 5 und ER 3 (Weinstraße) nach Straßenrecht ist jedermann gestattet. Dieser straßenrechtliche Gemeingebrauch kann durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, insbesondere „zum Schutz der (Wohn-) Bevölkerung vor Lärm und Abgasen“ eingeschränkt werden. Verkehrsverbote dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die den allgemeinen Verkehr einer Beeinträchtigung der gesonderten Rechte...</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte während der Versammlung durch OBM, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</p> <p>Zudem wurde durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger geantwortet.</p>

<p>Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. In diesem Zusammenhang wird von Bürgern der vor allem nachts zunehmende LKW-Verkehr im Ortszentrum angesprochen.</p>	<p>die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Dabei ist ausweislich der amtlichen Begründung restriktiv zu verfahren. Bei der Würdigung, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, ist nicht nur auf die Höhe des Lärmpegels, sondern auf alle Umstände des Einzelfalles abzustellen. Vor der Anordnung solcher Maßnahmen sind die Vor- und Nachteile der Einzelmaßnahmen gegeneinander aufzuwiegen. Die Straßenverkehrsbehörde hat, wenn die sachlichen Voraussetzungen für ein Verkehrsverbot dem Grunde nach gegeben wären (Überschreitung der Immissionswerte, verursacht durch den Lkw-Verkehr auf der Eltersdorfer Straße und Weinstraße), im Rahmen des ihr obliegenden Ermessens die betroffenen Interessen gegeneinander abzuwägen, um vor allem den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren. Eines der maßgeblichen Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt, ist die Sicherstellung der Funktion der Straße als integraler Teil eines Gesamtnetzes, das dem überörtlichen Verkehr zu dienen bestimmt ist.</p>	
<p><u>Herr Herbert Hausner, Egidienstraße 16, 91058 ER</u>, fragt nach dem aktuellen Sachstand der Realisierung einer Stadtumlandbahn. OBM bezeichnet die StUB als eine sympathische Version, die jedoch nicht finanzierbar ist. Eine entsprechende Untersuchung wurde jedoch in Auftrag gegeben, die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ref VI ergänzt die Aussagen und berichtet über die Trassenführung.</p>	<p>Nach Aussage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist dieses zusammen mit der Stadt Nürnberg und dem Verkehrsverbund des Großraumes Nürnberg zur Zeit dabei, den Anschluss an das Nürnberger Netz entlang der B4 detaillierter zu untersuchen, da dieser Ast als mögliche 1. Baustufe einen hohen Nutzen verspricht. Nachdem die Vorentwurfsplanungen mit Alternativen (westlich und östlich der B 4) im wesentlichen abgeschlossen sind, soll noch in diesem Jahr unter Federführung des Verkehrsverbundes und finanziellen Mitteln aus der Kooperationsförderung für die Verbindung Nürnberg-Erlangen eine sogenannte standardisierte Bewertung der Verkehrswegeinvestition im ÖPNV durchgeführt werden, um den Nutzen dieser Verbindung detailliert zu quantifizieren. Die anderen Strecken des STUB-Grundnetzes sind laut Beschlüssen des Stadtrates und der beiden Landkreise sowohl in der vorbereitenden als auch verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dies ist auch im neuen FINP der Stadt ER aus dem Jahr 2003 geschehen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</p>
<p><u>Frau Marion Prütting, Alfred-Mehl-Straße 10, 91058 ER</u>, spricht den Spielplatz an der Alfred-Mehl-Straße an. Aufgrund eines Brandes gibt es dort kein Häuschen mehr. Nach der Beseitigung von Brandrückständen wurde die Aufstellung eines Häuschens zugesagt. Ferner ist die Rutsche für Kleinkinder mit Begleitperson nicht nutzbar. OBM sagt die Weiterleitung an Amt 41 zu.</p>	<p>Das Spielhäuschen wird voraussichtlich noch in diesem Jahr beschafft und aufgestellt. Für weitere Ausstattungsverbesserungen werden derzeit Angebote eingeholt.</p> <p>Es ist angedacht, dass Frau Prütting eine Spendenaktion in der Nachbarschaft für das Klettergerüst durchführt.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgt durch das Kultur- und Freizeitamt</p>
<p><u>Frau Marion Prütting, Alfred-Mehl-Straße 10, 91058 ER</u>, nennt den Spielplatz im Wiesengrund. Dort wurde alles entfernt, was einen Sonnenschutz darstellt. Sie bittet um Abhilfe. OBM sagt die Weiterleitung an Amt 41 zu.</p>	<p>Frau Prütting wird bei den Kindern in der Nachbarschaft nach Ausstattungswünschen, welche als Grundlage für die weiteren Planungen hergenommen und in ein neues Konzept integriert werden, fragen.</p> <p>Geplant ist, dieses Konzept im Eltersdorfer Ortsbeirat zusammen mit dem Sanierungskonzept für den Spielplatz Egidienstraße, der im nächsten Frühjahr</p>	<p>Die Beantwortung erfolgt durch das Kultur- und Freizeitamt</p>

	<p>saniert werden soll, vorzustellen und zu diskutieren.</p> <p>Im Ortsbeirat sollen dann auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Spenden, Sponsoring, Arbeitseinsätze, etc.) für die gewünschten Maßnahmen diskutiert werden, da nicht alle Maßnahmen aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen realisiert werden können.</p>	
<p>Herr Dieter Krebs, Sonnenstraße 23, 91058 ER, spricht die überfüllten Busse der Linie 294 (Eltersdorf zur Eichendorffschule) an. ESTW/Herr Matthes wird eine Überprüfung vornehmen. OBM sagt die Eingabe in die nächste Sitzung „Arbeitskreis Nahverkehr“ zu.</p>	<p>Eine Überprüfung durch die ESTW ergab, dass die Busse nicht ständig überfüllt sind. Die genannte Auslastung bezog sich nach Ansicht der ESTW auf die „schlecht-Wetter-Phase“ im Winter. Weitere Maßnahmen sind von den ESTW nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER, bittet um Einsetzung eines weiteren Busses zur Schulschlusszeit in Richtung Eltersdorf, um Wartezeiten für die Kinder zu vermeiden. Eine Verschiebung des Unterrichtsschlusses an der Werner-von-Siemens-Realschule bringe keine Verbesserung der Situation. OBM teilt mit, dass es keine neue Angebote geben wird. ESTW/Herr Mattes wird trotzdem eine Prüfung vornehmen.</p>	<p>Eine Überprüfung durch die ESTW ergab, dass die Busse nicht ständig überfüllt sind. Die genannte Auslastung bezog sich nach Ansicht der ESTW auf die „schlecht-Wetter-Phase“ im Winter. Weitere Maßnahmen sind von den ESTW nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p>Herr Konrad Sambale, Alfred-Mehl-Straße 4, 91058 ER, möchte erfahren, warum auf der B4 Richtung Tennenlohe (rechte Seite) ein Schild mit dem Hinweis „Umleitung Eltersdorf“ steht. Polizei/Herr Utzmann teilt mit, dass die Sperrung der Weinstraße für Fahrzeuge über 16 Tonnen aufgrund eines Unfalles und aus baulichen Gründen erfolgte. Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Tragfähigkeit ist für den Sommer/Herbst vorgesehen.</p>		<p>Die Beantwortung erfolgte während der Versammlung durch die Polizei.</p>
<p>Herr Wolfgang Henning, Grundherrstraße 18, 91058 ER, bittet um Maßnahmen, um das Parken von LKW's an der Einmündung Grundherrstraße zum Holzschuherring zu verhindern.</p>	<p>In der sehr schmalen, nur ca. 5.50 m breiten Grundherrstraße ohne Gehwege werden nach Ansicht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes vermutlich keine Lkw abgestellt. Im erweiterten Einmündungstrichter Holzschuherring / Eltersdorfer Straße ist nicht auszuschließen, dass Lkw geparkt werden. Dort weitet sich die Fahrbahn von 7,50 auf Höhe der Einmündung Grundherrstraße auf ca. 20 m an der Straßenkante zur Eltersdorfer Straße aus. Im Interesse des fließenden Verkehrs sind aufgrund der dortigen Fahrbahnbreiten keine Verkehrsbeschränkungen erforderlich. Die Einfahrt für Lkw in die Tempo-30-Zone Holzschuherring ist an der Eltersdorfer Straße bereits durch Beschilderung gesperrt. Anliegerverkehr ist von der Sperre ausgenommen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.</p>

	<p>Feiertagen unzulässig. Auch Omnibusse fallen unter diese Regelung. Für das Gebiet Holzschuherring / Grundherrstraße liegen die Voraussetzungen eines allgemeinen Wohngebietes vor. Das regelmäßige Parken von Lkw über 7,5 t sowie von Kraftomnibussen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist somit unzulässig. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ahndung und Unterbindung des regelmäßigen Lkw-Parkverkehrs liegen somit bereits kraft Gesetz vor. Eine zusätzliche Beschilderung ist deshalb nach Ansicht des Fachamtes nicht notwendig und im Hinblick auf die angestrebte Lichtung des Schilderwaldes auch nicht zu veranlassen.</p>	
<p>Herr Lothar Lichtenstein, Ebnerstraße 13, 91058 ER, berichtet von Ästen, die sehr weit auf den Gehweg reichen. Dies betrifft ganz Eltersdorf, vor allem jedoch die Egidienstraße und den Holzschuherring</p>	<p>Nach Auskunft von Amt 66 wurden im letzten Jahr im Gebiet Eltersdorf etwa 20 Grundstücksbesitzer wegen "Überwuchs" angeschrieben. Amt 66 führt auch heuer eine Begehung durch, die betroffenen Grundstückseigentümer werden entsprechend angeschrieben.</p>	<p>Die Beantwortung erfolgte durch das Büro für aktive Bürgerinnen und Bürger.</p>

III. Über <Amt 13-3/SGL> und <Amt 13/AL> an <Amt 13-2/Herrn Friedel> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. Per Mail an <Ref. OBM> z. K.

V. Amt 13-3 z. V.

I. A.

Eckert

